

1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung

1.1 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Den folgenden Ausführungen liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen. Sie beschreibt und erläutert, wie die Vermögensverwaltung bei M.M. Warburg & CO Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in ihre Anlageprozesse integriert. Darüber hinaus legt sie den Ansatz und die Mechanismen zur Überwachung des Integrationsansatzes dar.

1.2 Warburg Navigator

Ökologische und/oder soziale Merkmale der Warburg Vermögensverwaltung:

Finanzprodukt: Warburg Navigator:

- bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition i. S. von Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 an
 - es investiert nicht in nachhaltige Investments
 - es investiert teilweise in nachhaltige Investments
 - Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 - Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind
- hat nachhaltige Investitionen zum Ziel. Eine nachhaltige Investition ist definiert als: eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, die Investition schadet einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich und die Beteiligungsunternehmen befolgen gute Unternehmensführung.
 - Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 - Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind

1.21 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Nachhaltige Vermögensanlagen sind weit mehr als eine Modeerscheinung. Vielmehr sind sie Ausdruck eines gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, denn Nachhaltigkeit gewinnt für viele Menschen immer mehr an Bedeutung. Mit dem Warburg Navigator und den Warburg Intelligent Portfolios wollen wir mit unserer Ausrichtung einer nachhaltigen Zukunft den Weg ebnen. Deshalb betrachten wir die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als wichtiges Element unseres Investmentprozesses.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt, um zu messen, ob die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

Bei Warburg Navigator handelt es sich um eine fondsgebundene Vermögensverwaltung, d.h. die Vermögenswerte werden ausschließlich in in- und/oder ausländischen Fonds, ETF/ETC sowie Liquidität angelegt. Da es von der Regulatorik keine einheitlichen Regeln oder Filter für nachhaltige Fonds gibt, können wir nicht mit Ausschlusslisten für Einzelunternehmen arbeiten. Deshalb arbeiten wir mit Nachhaltigkeitsindikatoren die auf Fondsebene verfügbar sind. Dies sind zum einen die MSCI ESG Ratings und zum anderen die Einteilung der Fonds nach Artikel sechs, acht und neun gemäß der EU-Offenlegungsverordnung.

1.22 Welche Investmentstrategie verfolgt das Finanzprodukt?

Bei der Auswahl der Produkte für unsere fondsgebundenen Vermögensverwaltung Warburg Navigator verfolgen wir einen mehrstufigen Prozess:

Schritt 1: Fondsuniversum

Ausgangsbasis für unsere Fondsanalyse ist die umfangreiche Morningstar Datenbank, die Daten von mehr als 13.000 in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds vorhält. Das Fondsuniversum besteht sowohl aus aktiven Fonds als auch aus ETFs. Die Datenbank enthält die monatlichen Renditen und Risikokennziffern der Fonds sowie diverse deskriptive Informationen.

Schritt 2: ESG-Ansatz

Im ersten Schritt wird das komplette Universum von etwa 13.000 Fonds anhand des MSCI ESG Ratings ausgewertet. Fonds mit einem schlechteren Rating als BB werden pauschal ausgeschlossen.

Schritt 3: Quantitative Auswahl

In der quantitativen Analyse werden alle Fonds miteinander verglichen, die unserem ESG-Ansatz und der gleichen Fondskategorie (zum Beispiel "globale Aktien") entsprechen. Innerhalb dieser Kategorie wird anhand einer Vielzahl von statistischen Kennzahlen (z.B. Rendite-/Risikokennzahlen, Information Ratio, max. Drawdown etc.) eine Rangliste erstellt. Fonds, die noch keine drei Jahre am Markt sind, bekommen einen Abschlag.

Schritt 4: Qualitative Bewertung

Im vierten Schritt erfolgt durch unsere Fondsanalysten eine qualitative Überprüfung der jeweils besten Fonds in ihrer Kategorie. Wichtig hierbei sind das Nachhaltigkeitskonzept der Titelauswahl, die Kostenstruktur sowie die Struktur der Fondsanteileigner. Bei der Fonds-auswahl präferieren wir Anbieter, die ihr Stimmrecht unter Berücksichtigung von ESG-Themen ausüben. Bei sonst gleicher Eignung wählen wir das Produkt mit dem besseren ESG-Ranking.

Schritt 5: Portfoliokonstruktion

Im letzten Schritt erfolgt die Portfoliokonstruktion auf Basis eines Top-Down-Ansatzes bei der Asset Allokation. Hierbei ist entscheidend, dass das ESG-Portfoliodurchschnittsrating A nicht unterschreiten darf. Zudem halten wir in jeder Strategie eine Mindestquote von 40% an Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung nach Artikel acht und neun klassifiziert sind. Die Herleitung der taktischen Allokation erfolgt dabei anhand der Themenblöcke: konjunkturelle Lage, konjunkturelle Dynamik, monetäre Impuls der Geldpolitik, Sentiment und Gewinnrevisionen. Der Chefvolkswirt, der Chefstrategie und der Leiter der Vermögensverwaltung geben einmal pro Woche eine explizite Einschätzung zu diesen Themenfeldern ab. Aus der Positionierung bei allen fünf Themen ergibt sich direkt die taktische Quote für Aktien und Anleihen, die über Fonds umgesetzt werden. Die taktische Allokation der risikobehafteten Assetklassen reicht regelgebunden von „stark untergewichtet“ über „leicht

unter-gewichten“ zu „neutral“, „leicht übergewichten“ und schließlich „stark übergewichten“. Mit dieser generellen Einschätzung wird die grundsätzliche Positionierung der Portfolios bestimmt, nicht jedoch die exakte Gewichtung der einzelnen Märkte. Diese Entscheidungen werden in der wöchentlichen Sitzung des Allokationskomitees getroffen.

Welche verbindlichen Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen werden verwendet, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Hierfür wenden wir die Vorselektion wie unter 1.22 beschrieben an: Das Portfoliodurchschnittsrating aus MSCI darf A nicht unterschreiten und Einzelfonds dürfen nicht schlechter als BBB gerated sein. Sollten die Fonds unter ein BBB-Rating fallen, müssen sie zeitnah verkauft werden. Zudem halten wir in jeder Strategie eine Mindestquote von 40% an Fonds die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung nach Artikel acht und neun klassifiziert sind.

Wie wird diese Strategie im Investitionsprozess kontinuierlich umgesetzt?

Die Einhaltung der Kriterien wird kontinuierlich überwacht. Im Vorfeld der wöchentlichen Sitzung des Allokationskomitees wird das gesamte Portfolio durchleuchtet um schnell auf z.B. Ratingveränderungen reagieren zu können.

Wie werden die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei Warburg Navigator handelt es sich um eine fondsgebundene Vermögensverwaltung, d.h. die Vermögenswerte werden ausschließlich in- und/oder ausländischen Fonds, ETF/ETC sowie Liquidität angelegt. Da es von der Regulatorik keine einheitlichen Regeln oder Filter für nachhaltige Fonds gibt können wir nicht mit Ausschlusslisten für Einzelunternehmen arbeiten.

Wo finde ich weitere Informationen über die Anlagestrategie?

<https://navigator.mmwarburg.de/navigator/>

1.23 Wie sieht die geplante Asset Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die fondsgebundene Vermögensverwaltung Warburg Navigator investiert ausschließlich in Fonds oder ETP. Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar in die Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Die Asset Allokation wird wie in 1.22 beschrieben ermittelt und überwacht.

1.24 Berücksichtigt das Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts)?

- Ja
 Nein

1.25 Kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:

<https://navigator.mmwarburg.de/nachhaltigkeit/>

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte stehen natürlich auch persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website.

1.26 Wie hoch ist der Mindestanteil der EU-Taxonomie konformen Investitionen?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Anteil der getätigten Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art.3 EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch einzustufen sind, beträgt 0%, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investments auch EU-Taxonomie-konforme Anlagen beinhaltet sein können. Aus Sicht des Portfoliomanagements ist die aktuelle Datenlage, auf der beurteilt werden kann, ob das Geschäftsmodell eines Unternehmens EU-Taxonomie konform ist, zu gering. Insbesondere bei internationalen Konzernen außerhalb Europas sind bis dato kaum Daten verfügbar.

1.27 Ist ein bestimmter Index als Benchmark vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften übereinstimmt?

- Ja
 Nein, für unseren ESG-Ansatz gibt es keine passenden Aktien- und Anleihebenchmarks.

1.28 Was sind die zu erwarteten Auswirkungen der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess auf die Rendite der unterschiedlichen Anlagestrategien der Vermögensverwaltung?

Wir integrieren die Analyse von ESG-Faktoren in unsere professionelle Finanzanalyse. Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind somit ergänzende Elemente in unserem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

1.29 Wie wird das Finanzprodukt gemäß Art.7 (EU) 2019/2088 eingestuft?

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 SFDR. Zwar beinhaltet der Investmentprozess wie zuvor beschrieben ökologische und soziale Aspekte, allerdings stehen diese nicht im Vordergrund. Zudem wird keine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen angestrebt.